



AUSBLICK AUS DER GALVANOPLASTISCHEN WERKSTÄTTE.

Es ist bekannt, welchen starken Impuls vor nun fünfunddreißig Jahren das vaterländische Archivwesen durch die von Alfred von ARNETH bewirkte Eröffnung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs empfangen und wie er sich von hier aus auch auf die Archive fremder Staaten fortgepflanzt hat. Zwei Errungenschaften, von denen die eine einer jüngern, die zweite der jüngsten Vergangenheit angehört, können als Spätfrüchte dieser Tat des unvergeßlichen Mannes betrachtet werden: die Gründung eines österreichischen Archivrates (1895), durch den Präsidenten der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Se. Exzellenz Freiherrn von HELFERT, mühevoll vorbereitet und durchgesetzt¹⁾; und die Errichtung eines neuen Gebäudes für das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (1899—1902), eine Schöpfung, die dem österreichisch-ungarischen Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern, Sr. Exzellenz Grafen GOŁUCHOWSKI, für alle Zeiten Dank und Ruhm in den Kreisen derer sichert, welche dem Archivwesen einigen Rang zuerkennen unter den Aufgaben staatlicher Fürsorge.

Die Anregungen und die Erfolge der beiden zuerst genannten Männer sind unmittelbar nur der innern Ausgestaltung unserer Archive zugute gekommen. Daß deren Inhalt nicht aus altem Plunder, sondern aus Schätzen besteht, die nicht als *tiredinum et glirium pabula* verkommen sollen, daß dieser Inhalt als Same reicher wissenschaftlicher Ernten fachmännischer Betreuung bedarf, diese zwei Anschauungen sind seit 1868 und 1895 hoffentlich unverlierbarer Besitz der staatlichen Zentralbehörden geworden, denen Archive unterstehen. So hat in diesen Punkten das heimische Archivwesen heute wohl nicht mehr den Vorwurf der Rückständigkeit zu befahren.